

## **Information zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Bereich des Bundes für die Jahre 2010 und 2011**

zusammengestellt von Jürgen Mangerich, Stand 18. Juli 2010

Die Bundesregierung hatte am 03. Mai 2010 den vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Gesetzentwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011) beschlossen, der eine Übernahme des Tarifergebnisses vom Februar 2010 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Besoldung des Bundes (Grundgehälter, Amtszulagen, Familienzuschlag, Auslandsbesoldung, bestimmte Zulagen) mit linearen Anhebungen zum 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent, zum 1. Januar 2011 um 0,6 Prozent und zum 1. August 2011 um weitere 0,3 Prozent vorsieht. Zudem sollen Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen zum 1. Januar 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro sowie Anwärter in Höhe von 150 Euro erhalten ([http://www.bmi.bund.de/cln\\_174/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2010/05/besoldungsanpassung.html?nn=529948](http://www.bmi.bund.de/cln_174/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2010/05/besoldungsanpassung.html?nn=529948)).

Der Bundesrat hatte im sogenannten 1. Durchgang keine Einwände erhoben (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brp/871.pdf#P.201>). Der Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/1878) wurde am 10. Juni 2010 im Bundestag zum ersten Mal gelesen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17046.pdf#P.4620>) und ohne Aussprache an die Ausschüsse unter Federführung des Innenausschusses verwiesen.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat am 07. Juli 2010 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines BBVAnpG 2010/2011 am 27. September 2010 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ursächlich für die Nichtverabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Innenausschuss des Bundestages sind Kontroversen zwischen den Parteien und ein SPD-Antrag zur Behandlung des BBVAnpG 2010/2011 vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung am 06. und 07. Juni 2010 beschlossene Paketes zur Haushaltskonsolidierung mit dem Motto „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“. In diesem Eckpunktepapier ist festgelegt, dass Einsparungen in allen disponiblen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung vorzunehmen sind. Zur Umsetzung sollen u.a. „durch den Verzicht auf die geplante Erhöhung des Weihnachtsgeldes für Beamte in 2010 die Bezüge gegenüber dem geltenden Recht um 2,5 Prozent abgesenkt“ werden.

Die Bundesregierung hatte mit dem Gesetzentwurf auch beschlossen, auf die für das Jahr 2010 vorgesehene lineare Anpassung beginnend mit den Bezügen für den Monat August 2010 (rückwirkend ab 1. Januar 2010) an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger des Bundes entsprechende Zahlungen zu leisten. Diese Zahlungen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung. Der entsprechende Erlass wurde bis dato nicht zurückgenommen, die maschinellen Zahlungsverfahren sind entsprechend umgestellt und können für die Augustzahlung nicht mehr auf den alten Stand der Tabellen umgestellt werden.